

Brasilia: Schweizerische Wirtschaftsdelegation Juli 1990

Treffen mit dem Staatssekretär für Wissenschaft und Technologie,
Dienstag, 3. Juli 1990

Staatssekretär José Goldemberg (G) eröffnete das Treffen mit der Bemerkung, dass die Regierung dabei sei, das Land zu modernisieren. Er kenne die Schweiz gut, da seine Tochter in Genf kurze Zeit zur Schule ging, und er in seinem früheren Amt als Rektor der Universität Sao Paulo mit Schweizer Universitäten zusammenarbeitete.

Bundesrat Delamuraz (CFD) warf nach einigen einführenden Worten die drei Fragen auf, welche Veränderungen der Wirtschaftsstabilisierungsplan "Brasil Novo" in bezug auf die Bedingungen des Technologietransfers, den Schutz des geistigen Eigentums und hinsichtlich der geltenden Regeln im Informatikbereich zur Folge haben werde.

G begann seine Antwort mit der Feststellung, dass die Regierung Collor davon überzeugt sei, dass sich das Prinzip des staatlichen Schutzes des Marktes erschöpft habe. Während der letzten 40 Jahre sei die nationale Industrie durch die systematische Ueberprüfung der "similar nacional"-Bedingung geschützt worden: Eine Importlizenz wurde nur erteilt, falls kein funktional äquivalentes Produkt von der Binnenindustrie produziert wurde. Dieser Schutz habe zur Folge gehabt, dass auf dem brasilianischen Markt teure und technologisch überholte Produkte angeboten werden. Der Regierung Collor liege viel daran, die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, d.h. das Qualitäts-/Preisverhältnis der im Land produzierten Güter anzuheben.

Bei der Verfolgung dieses Zieles stosse die Regierung auf folgende zwei Probleme:

1. Schutz des geistigen Eigentums. Ausländische Firmen seien aus Angst vor Piraterie nicht daran interessiert, Technologie zu transferieren. Die Regierung habe beschlossen, dem Nationalkongress bis Jahresende ein Abhilfe schaffendes Gesetz vorzulegen.
2. Die "similar nacional"-Bedingung zur Erteilung von Importlizenzen sei von der Regierung Collor schon abgeschafft worden. Allerdings mit Ausnahme der Informatikprodukte. Das Informatikgesetz aus dem Jahre 1984 schreibe vor, dass die "similar nacional"-Prüfung bis ins Jahr 1992 durchgeführt werden muss. Die Regierung wolle die Liberalisierung der zur Anwendung kommenden Vorschriften und Regeln noch vor 1992 in die Praxis umsetzen. Deshalb werde sie bald Massnahmen treffen und neue Interpretationen des Gesetzes in Kraft setzen, die "joint ventures" mit ausländischen Firmen auch im Informatikbereich erlauben sollen. Vorderhand seien solche ja ausgeschlossen, wenn sowohl Kapital als auch Technologie aus dem Ausland stammen.

Das Ziel dieser Liberalisierung sei, die Produktion qualitativ besserer und kostengünstigerer Informatikprodukte zu fördern. Ebenso soll ermöglicht werden, Maschinen mit Informatikbestandteilen einfacher einführen zu können. Die geplanten Veränderungen seien radikal, die radikalsten der letzten 40 Jahre.

Alexandre Jetzer, Mitglied der Konzernleitung der Gruppe Sandoz, führte kurz aus, dass die zum Teil sehr alten schweizerischen Unternehmen in Brasilien das Interesse an einem langfristigen Engagement der Schweizer Industrie belegen. Noch viel könnte getan werden, insbesondere im Hochtechnologiebereich. Um dies zu ermöglichen, bat er G, im neuen Gesetz zum Schutz des geistigen Eigentums den Produkte- und Verfahrensschutz aufzunehmen, den Patentschutz von 15 auf 20 Jahre zu verlängern, die Zwangslizenzen abzuschaffen und das Nötige vorzusehen, um gegen Fälschungen und Nachahmungen rechtlich vorgehen zu können. Der Schutz des geistigen Eigentums stelle einen qualitativ essentiellen Bestandteil der Zusammenarbeit zwischen zwei Ländern dar; dies umso mehr in einem Land mit einem Potential wie Brasilien. Erste Resultate könnten nach einer gut zehnjährigen Vorarbeit erwartet werden. Deshalb sei es wichtig, bald damit zu beginnen.

G sagte, dass die Regierung diese Ueberlegungen und Anliegen kenne und sie im neuen Gesetz berücksichtigen wolle. Die nationale Industrie verlange allerdings eine lange Anpassungsfrist, die sich auf zehn Jahre erstrecken sollte. Die Regierung habe dies zurückgewiesen und sehe eine Uebergangsfrist von zwei Jahren vor. Danach soll der Schutz des geistigen Eigentums während 10 bis 15 Jahren gewährt werden.

CFD kam kurz auf die laufende Welthandelsrunde, insbesondere auf die neuen Themen, zu sprechen und übergab danach das Wort an Martin Erb (E), Direktor des VSM. E hob hervor, dass der von ihm vertretene Industriezweig auf Produkte sehr hohen technologischen Standes angewiesen sei. Die Produktion von modernen Maschinen und Geräten werde durch die herrschenden Regeln aber verunmöglicht.

G erwähnte, dass die Einfuhr von Komponenten nun möglich sei und die Zölle fallen sollten. Das Gesetz erlaube "joint ventures" mit einer Auslandsbeteiligung bis zu 30%. Die Regierung wolle in nächster Zeit eine ausländische Kapitalbeteiligung auch bei gleichzeitigem externen Technologiezufluss möglich machen. Eine Erhöhung der 30%-Limite wünsche die Regierung zur Zeit aber nicht.

Hans-Peter Schär, Mitglied der Konzernleitung der Ciba-Geigy SA, wies auf die in verschiedensten Ländern gemachte Erfahrung hin, dass Minderheitsbeteiligungen im Technologiebereich nicht funktionieren.

G versicherte sich, dass es sich dabei um ein als ernst erachtetes Problem handelt und schlug der Delegation vor, es zusammen mit der Wirtschafts-, Finanz- und Planungsministerin wieder aufzugreifen.

- 3 -

E richtete die Frage an G, ob Brasilien daran interessiert wäre, mit der Schweiz zusammen ein Solarkraftwerk zu bauen. E beschrieb kurz, um welches Projekt es sich handelt und wie weit die Vorstudien ausgereift sind.

G kam auf den Widerstand zu sprechen, der Kern- oder Wasserkraftprojekten in Brasilien erwächst. Er glaube, dass die Wasserkraft die geeignetste Lösung darstelle. Der Solarkraft könnte aber vor allem im trockeneren Nordosten eine grössere Bedeutung zukommen. Allerdings müsse die Frage der Kilowattkosten genau analysiert werden, um unangenehme Ueberraschungen auszuschliessen. Ein Projekt, das in Kalifornien rentabel sei, müsse es nicht im Nordosten sein. Er versicherte aber sein Interesse und meinte, "je crois que je peux vous donner un coup de main". Sollten die Vorstudien zeigen, dass ein rentables Projekt möglich ist, könnte, gemäss CFD, ein Mischkredit in diesem Bereich gewährt werden.

Nach einem kurzen Meinungs austausch zum richtigen Platz, der den Umweltschutzanliegen zugeordnet werden muss, schlossen CFD und G das Treffen mit einigen Dankes- und Geleitworten ab.

Einschätzung

José Goldemberg besticht durch seine direkten und klaren Ausführungen, die ohne Umschweife zum Kern der einzelnen Problematiken vordringen und auf einem spürbaren und reichen Wissens- und Erfahrungsschatz aufbauen können. Er hat klare Vorstellungen über die Veränderungen, die er in seinem ihm unterstellten Bereich als prioritär erachtet. Diese Vorstellungen kommen den Anliegen der schweizerischen Industrie ein gutes Stück entgegen, können ihnen hingegen nicht ganz entsprechen. J. Goldenberg zeigte aber seine Offenheit, bestimmte Fragen länger und näher zu analysieren; eine Annäherung an die schweizerischen Positionen scheint somit über die Zeit hinweg nicht ausgeschlossen zu sein. Viel wird dabei davon abhängen, wie die vorgesehenen neuen Interpretationen des Informatikgesetzes und das für Ende Jahr geplante Gesetz zum Schutz des geistigen Eigentums von der brasilianischen Industrie, dem Kongress und dem Publikum aufgenommen wird.

PS: 2 Aide mémoire zur Informatik und zum geistigen Eigentum sowie eine schriftliche Umreissung der von A. Jetzer in der Diskussion angesprochenen vier Problemkreise zum geistigen Eigentum wurden G nachträglich überreicht.